

Scientific Fact and Metaphysical Reality. By Robert Brandon Arnold. 8vo. 10 sh. net.

Third Edition now ready.

Some Aspects of the Greek Genius. By S. H. Butcher, Litt.D., LL.D. Crown 8vo., 7 sh. net.

An Abridged

History of Greek Literature. By Alfred Croiset and Professor Maurice Croiset. Authorised Translation by Professor G. F. Heffelbower, A.M. 8vo., 10 sh. 6 d. net.

Bestellungen auf vorstehende und andere Werke unseres Verlags bitten wir an die Firma **F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium** in Leipzig zu überschreiben, die für eigene Rechnung ein gut gewähltes Lager unserer Verlagsartikel unterhält.

Hochachtungsvoll

London, 14. Oktober 1904.

Macmillan & Co., Lim.

Verlag von

Aug. Hirschwald in Berlin.

[Z] Soeben erschien:

Die Wirkungen

von

Arzneimitteln und Giften auf das Auge.

Handbuch

für die

gesamte ärztliche Praxis

von

Prof. Dr. L. Lewin

und

Oberstabsarzt Dr. H. Guillery.

= Erster Band. =

1905. gr. 8°. Mit 85 Textfiguren. 22 M.

Das vorliegende Werk wird sicherlich einen nachhaltigen Erfolg haben und sich für alle **Augenärzte** und **Pharmakologen** unentbehrlich, sowie für **Kliniker** und **praktizierende Ärzte** von grossem Nutzen erweisen. Der zweite (Schluss-)Band, der u. a. die pathogenen Pilze behandelt, ist im Druck und wird im Januar n. J. erscheinen. Ich bitte, denselben zur **Fortsetzung** zu notieren und zu Ansichtsendungen und gef. tätiger Verwendung bei Aussicht auf Absatz Exemplare des vorliegenden ersten Bandes à cond. verlangen zu wollen.

Berlin, Mitte Oktober 1904.

J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart.

[Z] Soeben ist erschienen:

Das Arbeiterrecht

VON

Arthur Stadthagen,

Mitglied des Reichstags.

Die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erfahren durch die Gesetzgebung fortwährend eine erhebliche Umgestaltung. Eine systematische Darstellung der gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich, da selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffs kaum weiß, was rechtens ist. Das

Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen

bietet eine solche, von allen Fachleuten anerkannte überaus klare, für jedermann verständliche Darstellung und bildet somit einen unentbehrlichen Führer durch alle Gebiete des Arbeiterrechts.

Drei vollständig vergriffene Auflagen des jetzt in vierter Auflage vorliegenden Arbeiterrechts zeugen von der Notwendigkeit dieses Buches für die erwerbstätige Bevölkerung. Die jetzige vierte Auflage ist gründlich revidiert und vermehrt worden, wodurch die Brauchbarkeit sich ganz wesentlich erhöht hat.

56 Bogen Oktav. Preis brosch. M 5.60 ord., M 4.20 no., M 3.75 bar.
Gebunden M 7.— ord., M 4.65 no.

Juristen, Stadtvorstände, Fabrikanten sind Käufer.

Besprechungen der dritten Auflage.

„Trotz der Beanstandung der politischen Tendenz kann ich dem Verfasser das Anerkenntnis nicht versagen, daß in seinem Buche die umfassendste Darstellung des Rechtes des gewerblichen Arbeitervertrags enthalten ist, die wir in der Literatur besitzen. Alle Streitfragen, welche in der gewerblichen Rechtsprechung hervorgetreten sind, werden eingehend erörtert. Die Schreibweise ist dem Verständnis des Arbeiters angepaßt, ohne doch juristische Schärfe in der Begründung der Ansichten vermissen zu lassen.“

„Das Gewerbegericht“, Berlin, Nr. 9, 1. Juni 1900.

„Das Stadthagense Arbeiterrecht wird sich sehr bald als zuverlässiger Führer in allen das Arbeiterrecht betreffenden Fragen einbürgern, und zwar nicht nur in sozialdemokratischen Kreisen, sondern auch außerhalb derselben.“

„Zeitschrift für Sozialwissenschaft“, Berlin, Nr. 11, 12. November 1900.

„Das Werk kann jedem auf das wärmste empfohlen werden, der mit diesen Befolgen überhaupt in Verührung kommt. In erster Linie ist es für den Arbeiter bestimmt, nicht minder aber empfiehlt es sich für den Arbeitgeber. Für beide Teile ist das Werk geradezu unentbehrlich. Der an sich trodene Stoff ist zusammenhängend flüssig und interessant dargestellt und gibt in großer Ausführlichkeit auf alle Fragen genaue Auskunft. . . . Durch historische Rückblicke auf die Rechtsentwicklung gewinnt das Werk besonders. Es sollte in keiner Bibliothek fehlen.“

„Der Verwaltungsbeamte“, Nr. 21, 1. November 1900.

Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 20. Oktober 1904.

J. H. W. Diez Nachf.